

**Verwaltungsgericht Berlin**

27. Kammer  
Kirchstr. 7

10557 Berlin

**- VG xx A xxx.07 -**

**Anita Wedell ./ RBB (GEZ)  
Gerichtsbescheid - Zustimmung**

Nagold, den 23.03.2010 Fax 32 Seiten an: 030 9014 - xxxx

Sehr geehrter Herr Richter xxxxxxxx,

vorab vielen Dank für Ihr Schreiben und Entschuldigung (-kommt selten vor).

Ich vertrete mich selbst mit Verweis auf meine Rechtsmittel Verwaltungsgerecht Karlsruhe (in den Anlagen anbei, auch in Bezug auf evtl. anfallende Prozesskosten)

in meiner o. g. Streitsache stimme ich einem Gerichtsbescheid zu

(zumal ich auch jetzt in einem anderen Fall als Zeugin nach Berlin geladen bin und das Land Berlin die Fahrtkosten übernehmen muss und mich das alles zusätzlich viel Kraft kostet, auch bin ich ja nicht zum Spass aus Berlin weg – insofern kommt mir das entgegen),

VORRAUSSETZUNG, dass

**§ 20 SGB X Untersuchungsgrundsatz** (1) bis (3)! Zitat (2): Die Behörde hat alle für den Einzelfall bedeutsamen, auch die für die Beteiligten günstigen Umstände zu berücksichtigen.

**Z 2a. (Dieter Hesselberger)** (aus meiner BVerfG-Beschwerde von Juli 2006 – IN DIESEM FALLE: s. Seiten 1 von 9 UND 7 von 9 an Verwaltungsgericht Karlsruhe vom 16.03.2010 – als Anlage ANBEI)

S. 195, Zitat: „**Auch der Richter ist an die Verfassung und die Gesetze gebunden. Er muß sie seiner Entscheidung zugrunde legen und darf nicht etwa nur nach seinem subjektiven Gerechtigkeitsempfinden judizieren.**“

und meine Rechtsmittel ZUR KENNTNIS genommen WERDEN-

(in der Vergangenheit wurden meine Rechtsmittel seitens Bezirksamt Tempelhof von Berlin, SG-Berlin und LSG-Berlin Brandenburg (nämlich) zwar zur Kenntnis genommen, aber ignoriert- statt dessen die Gesetze zitiert gegen die ich geklagt habe, anstelle auf MEINE KLAGEBEGRÜNDUNGEN einzugehen).

Da ich seit ca. 10 Jahren mit einem aufgestauten, untergedeckten, notwendigen Bedarf lebe, auf der Höhe des Niveaus von Hartz IV, mal mehr oder weniger knapp darunter oder darüber (und auf dieser Grundlage IMMER von der GEZ befreit war und das seit 7 Jahren zum damaligen Zeitpunkt als ich diese Klage/Widerspruch einreichte), derzeit mit 26,99 Euro

(Eu-Rente 727,99 – 417,00 Miete für 37m2 = ZWS 310,99 (BEACHTEN das notwendige Existenzminimum, dessen Ermittlung das BVerfG in seinem Urteil vom 09.02.2010 als Verfassungswidrig erklärt hat und der Bundesregierung bis zum 31.12.2010 zur Korrektur angemahnt hat) wird derzeit mit 359,00 Euro mtl. behauptet) UND NUR auf Grundlage dessen, DASS ich

Anita W. \* Adresse \* 72202 Nagold \* Tel.: 07452 – xxxx xxx

Wohngeld i. H. von derzeit 75,00 Euro erhalte, überschreite ich Hartz IV Niveau auf dieser Grundlage mit (727,99 – 417,00 + 75,00 = ZWS 385,99 – SGB II Niveau 359,00 =) 26,99 Euro)

darüber, lege ich meine Rechtsmittel auch über meine HP <http://www.borderline44.homepage.t-online.de> ein. Dies erspart mir Ausdruck von Papier, Zeit, Kraft und Geld zumal ich nicht zum Spass erwerbsunfähig berentet bin. Dies steht auch in meinem Ticker auf der Begrüßungsseite meiner HP:

<http://www.borderline44.homepage.t-online.de>

Ich bitte im Rahmen der Amtshilfe sich gegenseitig Auskünfte über mich einzuholen und Duplikate selber anzufertigen und oder fehlende Anlagen sich faxen zu lassen, im Falle das gewünscht ist, weil auch dieses Schreiben mich gesundheitlich und finanziell SEHR belastet. Sie merken es auch an der Art und Weise ich schreibe.

Alle meine Rechtsmittel, die ich auf dieser Grundlage nur eingeschränkt wahrnehmen kann, schmälern meinen aufgestauten untergedeckten notwendigen Bedarf alleine schon durch Druckerpatronenverbrauch, Druckerpapier und sonstigen Bürobedarf (Ordner, Klarsichthüllen, etc.). Eine Druckerpatrone für Canon BJC-250 kostet knapp ca. 30,00 Euro und die Druckerpatronen für das Fax (für Faxbestätigung – als „Einschreiben mit Rückschein“) brother 1835c (hier muss ich sogar Farbpatronen kaufen gleichwohl ich nur schwarz drucke – habe keine Kraft hier auch noch gegen anzugehen, wegen Nötigung und Betrug) und kosten mich unendlich viel Kraft, zumal der Gesetzgeber alles versucht gegen unsere Verfassung und GG zu verstossen und mich zum Objekt staatlichen Handelns zu machen, was ihm auch gelingt, mit wenigen Ausnahmen. Die Realitätsverweigerung und Verweigerungshaltung Tatsachen und Fakten zur Kenntnis zu nehmen grenzt an Straftatbestände, welche

Besonderer Teil StGB Dritter Titel. **Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates § 92** (1), (2), (3) Nr. 1.(!), 2.(!), 3.(!) **i. V.** Art. 20, 25, 100 **GG** ! - und **i. V. A bis G und Z** und **§ 124** (1), (2) Nr. 1. (!), 2.(!), 3.(!), 4., 5.(!) **VwGO!**

berühren, ebenso Unterlassen, Körperverletzung und Rechtsbeugung. Da ich mit meinen Kräften haushalten muss, verweise ich auf Rechtsmittel, die ich an anderer Stelle eingelegt habe, aber auch hier gelten:

Eine Bemessungsgrundlage

(DAS, was ein Mensch zum Leben in Würde und Teilhabe in Deutschland braucht – in diesem Falle die behaupteten 345,00 (01.01.2005) und die 359,00 (2010) behaupteten Euro

(SGB XII und SGB II – BEACHTEN § 1 SGB I und § 44 SGB X (Falls § 44 SGB X nicht auf das GEZ-Gesetz anzuwenden ist, bitte ich den entsprechenden § anzuwenden, der dem § 44 SGB X für das GEZ-Gesetz entspricht ([http://www.hartz4-plattform.de/images/Regels-UeberpruefAntrag\\_27.4.pdf](http://www.hartz4-plattform.de/images/Regels-UeberpruefAntrag_27.4.pdf))

und § 32 BVerfGG Art 100 GG und 1 bis 3 GG und 19 GG und 20 GG !),

die Grundlage und verfassungswidriger Weise angewendet wird und von der andere Gesetze abgeleitet werden, wie das

Wohngeldgesetz  
Befreiung der GEZ Gebühren  
Mindestlohn  
Steuerfreibeträge  
Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen

ist gesetzeswidrig- diese angewendeten Gesetze verstossen gegen unser GG und Verfassung. Wenn sie nicht abgeleitet werden so verstossen sie auf Grundlage der Ignoranz der Fakten gegen unser GG und unsere Verfassung.

BVerfG 09.02.2010 Abschnitt 125 da ich von Diskriminierung betroffen bin:

Es wird die Falschbehauptung aufrecht erhalten, dass 26,99 Euro (2010) das Lohnabstandsgebot gewährleisten (schließlich darf ich als Erwerbsunfähigkeitsrentnerin NICHT dem Druck ausgesetzt werden, den ein Hartz IV Empfänger mit seinem Regelsatz 359,00 Euro ausgesetzt ist)

Es wird die Falschbehauptung aufrecht erhalten,

dass ich ein menschenwürdiges Leben führe

dass sogar wenn gesagt wird, dass 359,00 verfassungswidrig und wohl doch ein wenig zu wenig sind um eine menschenwürdiges Leben führen und sich anständig ernähren zu können, dass die 26,00 in BW das ausmachen, was den Ausgleich schafft, ein menschenwürdiges Leben führen und sich anständig ernähren zu können und in Berlin die 43,00 Euro

dass ich

(weil das Gesetz für die Befreiung von der GEZ dahingehend geändert worden ist, dass „nur noch“ SGB II – Bezieher von den GEZ-Gebühren befreit sind und Renter (Erwerbsunfähigkeitsrenter dito) ausgeschlossen sind, AUCH wenn sie genauso wenig Geld zur Verfügung haben, wie der SGB II Bezieher, nämlich 359,00 oder 26,99 (2010) bzw. (704 Euro Eu-Rente – 336,00 Euro Miete Berlin = ZWS 368,00 (SGB II 345,00 entspricht 23,00 Euro über SGB II Niveau) und Wohngeld 20,00 Euro = 43,00 Euro über SGB II Niveau in Berlin)

auf einmal reich bin

dass ich mit 310,00 Euro und 75,00 Euro also gesamt 385,00 Euro (2010 Baden-Württemberg 359 = 26,00) und 368,00 Euro und 20,00 Euro also gesamt 388 Euro (Zeitraum Berlin 345 = 43,00) als reich gelte und NICHT auf die Schutzfunktion unseres Staates angewiesen bin, der mir ein menschenwürdiges Leben mit bescheidener Teilhabe in Deutschland ermöglicht, im Gegenteil es wird so getan, als wenn ich reich wäre IM WISSEN dass meine Ein- und Ausgaben unverändert sind, im Gegenteil die Einnahmen sinken und die Ausgaben steigen

dass ich das bin, was in Deutschland als arm definiert wird, wird völlig ignoriert

dass ich gleichwohl ich bei GLEICHEN Einnahmen und GLEICHEN Ausgaben (IM GEGENTEIL BEI STEIGENDEN AUSGABEN UND SINKENDEN EINNAHMEN) bspw. für die Miete, zuvor (ALSO VOR Gesetzesänderung betreffd GEZ WAS GRUNDLAGE MEINER KLAGE IST) für 7 Jahre von den GEZ-Gebühren befreit war, AUF EINMAL in die Kategorie der Reichen falle, gleichwohl meine Einnahmen und Ausgaben s.o. unverändert in diesem Sinne sind

bloss weil ich Renter behauptet und nicht Hartz IV Empfänger heisse aber genauso wenig Geld zur Verfügung habe wie ein Hartz IV Empfänger und die 26 Euro den verfassungswidrigen Sachverhalt nicht ausgleichen ebensowenig das Lohnabstandsgebot weder in Berlin noch in BW

Und es wird die Behauptung verteidigt, dass ich keinen Anspruch auf GEZ-Befreiung habe, IM WISSEN dass meine Ein- und Ausgaben unverändert, im Gegenteil der mir zur Verfügung stehende notwendige Bedarf sich verringert hat und oder zumindest gleichgeblieben ist wo zuvor die Befreiung von der GEZ auf dieser Grundlage angewendet wurde 7 Jahre lang, aber jetzt eben nicht mehr, mit der Behauptung und berufung auf das neue Gesetz dass ich nicht SGB II ebenso wenig SGB XII eben einfach „nur Rentner“ oder erwerbsunfähigkeitsrenter anstelle Hartz IV Empfänger bin und diese eben NICHT MEHR von der GEZ-Befreiung bei gleichem finanziellem Niveau profitieren- erfasst werden

DAS verstösst eindeutig

GEGEN Art 1 bis 3 GG s.o. und § 32 BVerfGG ist aufgerufen in Verbindung s.o. und u.

Für die weitere Begründung meiner Rechtsmittel die im übertragenem Sinne (Zirkelschlüsse) auch hier gelten, erhalten Sie in den Anlagen dass ich nicht nochmals ausdrucken und Druckerpatrone verbrauchen muss (ohne Anlagen, weil auch jetzt schon so viel und falls Sie Anlagen brauchen lassen Sie sich bitte im Rahmen der Amtshilfe von Verwaltungsgericht Karlsruhe oder Wohngeldamt Nagold rüberfaxen):

- An das Verwaltungsgericht Karlsruhe vom 16.03.2010 – 9 Seiten
- An die Stadt Nagold Wohngeldstelle vom 09.03.2010 – 3 Seiten
- An das Verwaltungsgericht Karlsruhe vom 05.02.2010 – 8 Seiten (Gilt auch als Grundlage für GEZ)
- Verwaltungsgericht Karlsruhe vom 14.01.2010 – 4 Seiten

Beachte bei allen Rechtsmitteln:

<http://freenet-homepage.de/borderline44>

ist jetzt

<http://www.borderline44.homepage.t-online.de>

aber mit denselben Reitern (bspw. BVerfG, Rechtsmittel, Wohngeld, Hartz IV, etc.)

Sind also alle zu finden JETZT in:

<http://www.borderline44.homepage.t-online.de>

hier unter Rechtsmittel und dann der Reiter Wohngeld, BVerfG und WIE es sich so lebt 2010 als PDF-Datei auch auf der Begrüssungsseite und Hartz IV zusätzlich.

Zu beachten auch die Rede von Wolfgang Neskovic vom 18.03.2010: Der aufrecht Gang (auch als PDF- Datei zusätzlich auf der Begrüssungsseite – beachte auch seine Vita).

Aus benannten gesundheitlichen und Kostengründen (ein nochmaliger Ausdruck würde zu viel Druckerpatrone verbrauchen (ich weiss dann nicht wann ich mir wieder eine leisten kann und wenn dann muss ich mich noch weiter einschränken, schon jetzt gebe ich ca. nur 79 Euro mtl. für Nahrung aus weil ich die lfd. Kosten decken muss) und 30 Euro Druckerpatrone sind immerhin 10% von 310,00 Euro und stellen Sie sich einfach vor, eine Druckerpatrone kostet Sie, nach Abzug Ihrer Miete von ihren Nettoeinnahmen die dann übrig bleiben 10% - dann haben Sie in etwa eine Vorstellung, WIE es sich so lebt – sie können auch gleich für die Miete 57% (729,00 x 57% = 417,00) von Ihren Nettoeinnahmen nehmen, dann haben sie eine Vorstellung, wie es ist, wenn sie alle Kosten in %tuale Verhältnisse ihres Nettoeinkommens stellen, die dem Niveau entsprechen, auf dessen Niveau Menschen wie ich, auf einem behaupteten menschenwürdigem Leben in Deutschland leben und dann spüren Sie vielleicht auch die berechtigte Wut und Empörung, ob dieser Falschbehauptungen und nehmen ggf die Rechtsbeugung zur Kenntnis solch Vorgehensweisen in den Behauptungen und Rechtsausübungen – siehe auch meine Anlagen A bis C bei BVerfG meiner HP) sind diese Rechtsmittelbegründungen alle aufzunehmen mit Verweis auf meine beigefügten Anlagen.

[http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ls20100209\\_1bvl000109.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ls20100209_1bvl000109.html) - Siehe Leitsätze und Urteil

Beachte BVerfG 89, 90, 91, in Bezug auf GEZ in Verbindung Art 5 GG und weiter BVerfG 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139 und 140, 145, 146, 147, 148, 152 (in Verbindung Hausstein Januar 2010 und Böker Februar 2010) 159 161 162 163 164 grundsätzlich ok 168 wichtig 169 auch aber eben nicht die Kürzungen 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 und Sachverhalt Rentenwert 183 184 185 (i s EVS 2003 mit Verweis auf Böker Februar 2010) 186 188 199 (auf Grundlage EVS 2003) 200 201 204 205 206 208 209 210 daher 211 212 213 216

217 ist zu beanstanden weil fiskalische Gründe KEINE Gründe sind und sein dürfen:

Ich verweise auf Z 1. (Rothkegel) zu fiskalische Gründe:

**III 8** 9 und beachte 10 (Ungleichgewicht), 12 f. (Seiten 231 f)

Fiskalische Gründe zu nennen widerspricht unserem GG und Sozialstaatsprinzip ist systemwidrig weil wir dafür sorgen MÜSSEN (Art. 79 GG Art 20 GG) dass Art 20 GG eingehalten WIRD – siehe auch Wolfgang Neskovic vom 18.03.2010 PDF-Datei oder die Rede (identisch) und als besonderer Zeuge wo all das Geld liegt: Sahrah Wagenknecht auch in meiner HP anzufinden mehrfach. Wir bräuchten also die Schulden nicht zu machen, wenn die Einnahmen nicht reduziert werden würden. Erst recht die Menschen welche 1 bis 5 % ihres Vermögens zahlen würden, das auf den Konten rumliegt und sofort verfügbar wäre, es gar nicht merken würden, wohl aber die Menschen denen das Geld in Form von Mindestbedarf zufließen würde, ebenfalls die Kommunen, die ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können, die sie von uns, dem Souverän erhalten haben.

Statt dessen wird die Falschbehauptung aufrecht erhalten es ist kein Geld da und wir müssen unsere Demokratie und unser Sozialstaatsprinzip verlassen. Das widerspricht unser Verfassung und unserem GG die extra so konzipiert wurden dass genau das nicht passieren darf.

218 ggf. bis 31.12.2010 ruhen lassen 219

Eine Wiedergutmachung gehört zu den allgemeinen Rechtsprinzipien (siehe meine Gedanken zum Urteil unter BverfG in meiner HP (Entschuldigung, Wiedergutmachung und Schuldanerkenntnis – bei offene Briefe) – daher ist erst recht 44 SGB X anzuwenden und Nachzahlung) siehe auch Hausstein Januar 2010 Seiten 11 und 12

Es muss ein wichtiger Artikel genannt werden,

warum meine Grundrechte wegen der GEZ Gebühren noch weiter eingeschränkt werden sollen (siehe auch BSG vom 18. Februar 2010 (B 14 AS 53/08 R))

warum ich diskriminiert werden soll

warum bei mir eine unmittelbare Härte gewollt ist erst recht wo eine realistische Ermittlung und Korrektur dessen was ein Mensch für ein menschenwürdiges Leben in Deutschland braucht (wie sie vom BVerfG seit Februar 2010 gefordert ist !!!) ergibt (!!!), dass ich mit einer Unterdeckung von 310,00 + 75,00 zu 631 (Böcker Februar 2010) bis 685 (Hausstein Januar 2010) Euro lebe und in Berlin mit 704,00 – 336,00 Miete + 20,00 Wohngeld also 368,00 zu ca. 600,00 Euro gelebt habe, mit Verweis auf mein Schreiben an Verwaltungsgericht Karlsruhe vom 16.03.2010

warum ich mit einer Unterdeckung von fast 50 % leben soll und trotzdem NICHT von der GEZ befreit werden soll und somit meinen untergedeckten aufgestauten Bedarf noch mehr unterdecken und aufstauen und noch weniger essen soll

Es muss ein wichtiger Grund/Artikel benannt werden, warum ich mir

**keine ausreichende- erst recht keine gesunde Nahrung über 79,00 Euro mtl. Durchschnitt und darüber hinaus bis 6,53 Euro/Tag leisten sondern nur max 2,64 Euro/Tag leisten darf**

(mit Verweis auf Rainer Rot Mangelernährung: der Grundumsatz des Körpers braucht zum Zeitpunkt 2008 6,53 Euro/Tg (ich bin 180 cm groß) anstelle (siehe bei Hartz IV meiner HP <http://www.borderline44.homepage.t-online.de> und hier bei BVerfG unter Rechtsmittel und AUCH die PDF Dateien der Anlagen A, B, C und D

und warum die GEZ/RBB ausgerechnet gegenüber mir eine unmittelbare Härte und Willkür walten lassen möchte, wo sie/er doch weiß dass mein Geld genauso wenig ist wie eh und je als ich 7 Jahre befreit war von den GEZ-Gebühren und das nur weil ich im Übertragenem Sinne nicht mehr xxxxxx sondern XXXXXX heisse jetzt zahlen soll bei gleichen also identischen finanziellen Verhältnissen ich dieselbe geblieben bin

womit also seitens RBB die Doppelmoral und die Diskriminierung mir gegenüber gerechtfertigt ist und der Gleichbehandlungsgrundsatz bei mir nicht gelten darf

warum ein Mensch der Hartz IV Empfänger heisst und 359,00 Euro zum Leben hat und einer der EuRentner heisst und 310 Euro zum Leben hat mit Wohngeld 26 Euro mehr als 359,00 warum dieser Mensch nicht von den GEZ Gebühren befreit ist und

warum die 26,00 Euro den verfassungsfeindlichen vom BVerfG beanstandeten Anspruch ausgleicht obwohl die vom BVerfG eingeforderte Realität eine Andere ist (siehe Böcker und Rainer Roth und Hausstein 600,00 – 700,00) und

womit der RBB seine verfassungsfeindliches Gebaren rechtfertigt – ich kenne nämlich keinen Artikel der Verfassungsfeindlichkeit rechtfertigt, im Gegenteil den Straftatbestand des 92 StGB

und warum meine Fixkosten in Anbetracht meiner Rechtsmittel siehe dazu auch meine BVerfG-Beschwerde von Juli 2006 (PDF-Datei in BVerfG meiner HP und die benannten Anlagen in dieser PDF-Datei – die haben NÄMLICH ALLE VORGELEGEN meine Zahlenmäßig belegten Fakten !!!) als unangemessen auch JETZT (siehe dazu meine PDF-Datei WIE es sich so lebt – 2010 bspw. auch auf meiner Begrüßungsseite unter dem Gif (dem bewegten Bild) oder auch bei BVerfG meiner HP) gelten

warum ich also

laufen soll

kein Fahrrad haben soll

kein Telefon haben soll

kein Handy haben soll

kein Internet haben soll

KEINE HP haben soll (ab 01.03.2010 bin ich an kostenpflichtigen Anbieter gebunden wg Trafficflat weil freenet sein kostenfreies HP-Angebot rausnimmt) erst recht nicht für meine Rechtsmittel und

Aufarbeitung

keine Kontoführungsgebührenbefreiung haben soll

keine RS HV UV Versicherung haben soll

zumindest keine Monatskarte für die Stadt Nagold und die umliegenden Dörfer die zu Nagold gehören haben soll

keine Monatskarte für den Landkreis Calw haben soll  
Ich im Falle von Telefonanbietern diese ständig wechseln soll und günstiger Preis vor Sicherheit und Beständigkeit und Ärgernissen bei Umstellungen geht  
mich nicht mit 10 Euro am politischen Leben beteiligen darf  
die Zuzahlungsregel unberücksichtigt ist

und wenn diese Ausgaben als nicht unangemessen angesehen werden, warum ich dann mit 79 Euro Nahrung mtl. auskommen soll – womit DAS dann auf DIESER Grundlage gerechtfertigt ist dass meine kosten doch NICHT unangemessen sind

erst recht womit eine Behauptung gerechtfertigt ist, wie vom Land Berlin BA getätigt: Frau W. ist angehalten ihre Ausgaben einzuschränken (erst recht in Anbetracht des BVerfG-Urteiles von Februar 2010 und der Unterdeckung von fasst 50 % und in Anbetracht von damaligen Betriebskostennachzahlungen von 200 bis 619,50 Euro)

Ich verweise auf Bieritz Harder 272 Seite 7 von 9 meines Schreibens an Verwaltungsgericht Karlsruhe vom 16.03.2010.

Es muss mir also mitgeteilt werden, warum ich es verdiene all das nicht zu haben, was die Allgemeinheit als menschenwürdig erachtet, angefangen bei denen die verfassungsfeindliche Gesetze machen, rechtfertigen, anwenden und ausüben. Warum diese Menschen mit dem Geld und der Perspektive langfristig nicht leben könnten, das sie mir aufbrummen und als menschenwürdig behaupten, es mir und ca. 10 Millionen Menschen zubilligen seit über 10 Jahren ZUMINDEST MIR und dabei billigend zusätzlich Körperverletzung (nicht ausreichende Ernährung) in Kauf nehmen und zusätzlich dass ich schikaniert und genötigt- und zum Objekt staatlichen Handelns gemacht werde, aber sie selbst das niemals für sich so sehen sondern auch dagegen klagen würden. Warum sie nicht wollen dass mit ihnen so umgegangen wird, und warum es aber bei mir egal ist, wenn mit mir so umgegangen wird. Warum mein Leben weniger Wert ist als das ihre und warum mir gegenüber Doppelmoral angemessen ist.

Warum Doppelmoral verteidigt und angewendet wird und Falschbehauptungen verteidigt werden.

Warum ich nicht geschützt werde sondern als Feind betrachtet und behandelt werde anstelle als zu schützendes Souverän.

In Anlage D 11. (siehe die PDF Datei in BVerfG) habe ich deutlich die verfassungsrechtlichen Bedenken zitiert. Die Verfasser des Buches sind ebenso als Zeugen zu laden, wie die anderen Benannten von Thomas Kallay und Brigitte Vallenthin und diejenigen selber auch. Ebenso Wolfgang Neskovic von DIE LINKE neben den anderen von DIE LINKE benannten Zeugen. Ich verweise zusätzlich auf alle meine Rechtsmittel in meiner HP – hier gibt es genügend Anhaltspunkte die auch Wolfgang Neskovic bestätigt hat wozu das Geld verwendet werden soll das auf Konten rumliegt und sich vermehrt und zu Spekulationsgeschäften anstelle für uns das Souverän den Staat genutzt wird. Schließlich soll das Geld uns dienen – dem Staat - und nicht wir – der Staat - dem Geld.

Oder Dienen Sie dem Geld anstelle das/Ihr Geld zur Verwirklichung Ihrer Grundbedürfnisse und zusätzlichen Bedürfnisse Herr Richter xxxxxxxx ??? Und warum sollen bei mir andere Regeln gelten als bei Ihnen ??? Warum soll ich es nicht wert sein zumindest genug Nahrung und notwendigen Bedarf zu haben, bspw. einen Schrank ??? –aber Sie ??? Warum dürfen Sie als notwendigen Bedarf einen Schrank haben und warum muss ich aus Umzugskosten leben ??? Warum muss ich trotz Unterdeckung und aufgestauten untergedeckten Bedarf und Mangelernährung aufgrund dessen ich nicht das zur Verfügung habe was ein Mensch für ein menschenwürdiges Leben braucht auch noch die GEZ Gebühren zahlen.

Das BVerfG hat bestätigt dass ein physisches Überleben unzureichend ist und der Mensch in sozialen Bezügen existiert.

Ich verweise auf Z 1. (Rothkegel) zu fiskalische Gründe:

**III 8** 9 und beachte 10 (Ungleichgewicht), 12 f.

Fiskalische Gründe zu nennen widerspricht unserem GG und Sozialstaatsprinzip weil wir dafür sorgen müssen dass Art 20 GG eingehalten WIRD – siehe auch Wolfgang Neskovic vom 18.03.2010 PDF-Datei oder die Rede (identisch).

Es gelten:

Anita W. \* Adresse \* 72202 Nagold \* Tel.: 07452 – xxxx xxx

§ 1 SGB I und § 44 SGB X und § 32 BVerfGG Art 100 GG und 1 bis 3 GG Art 5 GG und 19 GG und 20 GG !

Das Fax jetzt abzuschicken und die Unterlagen wieder raussuchen und die Seiten einzeln ins Fax einziehen und aufpassen dass alle Seiten ankommen und dann ausdrucken die Faxbestätigung kostet mich alles Kraft Zeit und Geld. Der Brief zu schreiben auch: kostet mich so viel Kraft weil mich das alles triggert. Aber ich habe keinen RA der so kompetent ist das alles zu verstehen und der auch gewillt ist Präzedenzfälle zu schaffen und darauf zu bestehen dass unser GG und Verfassung eingehalten wird. So ist es bis dato ein leichtes gewesen mich zum Objekt staatlichen Handelns in der Vergangenheit bis heute zu machen. Ebenso habe ich kein Geld mir einen RA zu leisten. Prozesskostenhilfe kann schon alleine aus Gründen der Interessenabwägung (die ausführende Gewalt soll die Gesetzgebende Gewalt dabei unterstützen die verfassungsfeindlichen Gesetze auszuführen) scheitern. So sollen bspw. Erschwernisse gemacht werden dass man bei Sozialgerichten als Hartz IV Empfänger seine Rechte nicht wahrnehmen kann, weil Eintrittsgeld bei den Gerichten in Form von Gebühren verlangt werden in Zukunft zumindest es im Gespräch ist und so vieles mehr ...

Insofern habe ich auch keine Kraft mir einen RA zu suchen. Auch brauche ich einen für Verfassungsrecht und ich bin in Nagold nicht so mobil aus finanziellen Gründen wie Sie inzwischen wissen dass ich mir einen RA suchen kann. In meiner unmittelbaren Umgebung gibt es keinen RA für Verfassungsrecht. –und Geld einen RA zu bezahlen habe ich eh nicht.

Ich vertrete mich also selbst. Anders kann ich meine Rechte derzeit nicht wahrnehmen.

Ausserdem wird von den öffentlich rechtlichen Medienanstalten ihr Auftrag gem. Art 5 GG nicht wahrgenommen was die Gebührenpraxis grundsätzlich zusätzlich in Frage stellt, mit Verweis auf:

<http://www.nachdenkseiten.de/?p=4444#h21>

### **GEZ-Streik wegen Fall Brender: Wie ein findiger Staatsrechtler durch Boykott die verfassungsrechtlich gebotene Staatsferne des ZDF durchsetzen möchte**

Prof. Hubertus Gersdorf ist im Rundfunkrecht kein Unbekannter. Als Politstrategie Roland Koch kürzlich den ZDF-Verwaltungsrat dazu instrumentalisierte, den ihm nicht genehmen politischen Chefredakteur Nikolaus Brender abzuschmeißen, gehörte Gersdorf zu den Unterzeichnern eines offenen Briefes 35 bekannter Staatsrechtler, der diesen Winkelzug als rechtsmissbräuchliches Ränkespiel geißelte. Nachdem Koch dennoch das ZDF zum Kellner degradierte, kündigte Gersdorf an, durch Boykott von GEZ-Gebühren einen Prozess provozieren zu wollen: Wenn das ZDF nicht den verfassungsrechtlich gebotenen Anspruch der Staatsferne erfülle, gäbe es für das ZDF keine Legitimation für eine öffentlich-rechtlich zu erhebende Gebühr.

Quelle: [Telepolis](#):

<http://www.heise.de/bin/tp/issue/r4/dl-artikel2.cgi?artikelNr=31835&mode=print>

Es ist der Sachverhalt dem BVerfG gem. 32 BVerfGG und Art 100 GG vorzulegen. Das BVerfG hat zu bestätigen dass 10 Millionen Menschen zumindest gemessen an EVS 2003 erheblich untergedeckt leben weil die EVS auf Grundlage des Urteiles des BVerfG hochgerechnet wurden wie das BVerfG es verlangt hat.

Meine Grundrechte dürfen auf dieser Grundlage nicht weiter eingeschränkt werden. Auch nicht durch die GEZ Gebühren, mit Verweis auf benannte Artikel des GG und §§ des BVerfGG.

Bis zum 31.12.2010 zu warten in anbetracht der Nahrung ist unzumutbar für mich und die 10 Millionen Menschen daher ist 32 BVerfGG mit sofortiger Wirkung anzuwenden.

Leiten Sie die entsprechenden Schritte an das BVerfG ein Herr Richter xxxxxxxx. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass auch Sie nicht dazu verpflichtet sind verfassungsfeindliche Gesetze auszuüben, im Gegenteil sich strafbar machen wenn Sie mithelfen unser GG und Verfassung aufzuweichen.

Die Lücken im System sind dazu da geschlossen zu werden anstelle sich auf die Lücken im System zu berufen.

Das BVerfG kann sehr wohl beurteilen ob Böker richtig hochgerechnet hat und Hausstein und dass auf dieser Grundlage die Unterdeckung bestätigt wird. Selbstverständlich können auch Sie das beurteilen, Herr Richter, wenn Sie sich diese Beurteilung zutrauen. Ich habe jedenfalls all die Fakten schon in 2005 mit meiner Buchhaltung bestätigt. Aber ich werde seit 2005 nicht ernst genommen und zum Objekt staatlichen Handelns diesbezüglich gemacht. Es ist denen egal ob ich dadurch seelsich

Anita W. \* Adresse \* 72202 Nagold \* Tel.: 07452 – xxxx xxx

zusätzlich belastet werde und auch das dazu beiträgt dass ich nicht gesund werden kann wenn die Wahrheit und die Fakten geleugnet werden anstelle die Schuld anerkannt wird und wieder gut gemacht wird zumindest so gut es geht.

Die Behauptung dass man nur weil man kein Hartz IV Empfänger ist von der GEZ nicht befreit ist weicht vom System ab, dass Hartz IV Empfänger deswegen von der GEZ befreit sind, weil sie so wenig Geld zur Verfügung haben. Ein Rentner der ebenso wenig Geld zur Verfügung hat wie ein Hartz IV Empfänger darf nicht deswegen GEZ Gebühren zahlen weil er Rentner ist sondern wenn überhaupt nur dann weil er das notwendige zum Leben hat auch wenn er die GEZ Gebühren bezahlt.

Es kommt einer Diskriminierung all jener Rentner gleich die genauso wenig Geld haben wie Hartz IV Empfänger und nur deswegen weil sie Rentner heissen GEZ zahlen müssen und wenn sie Hartz IV Empfänger heissen sind sie bei gleicher Einnahmehöhe befreit.

Das entspricht den kritisierten Systembruch des BVerfG an der Bemessung des Rentenwertes zu den EVS Sätzen. NICHT ob man Rentner oder Hartz IV Empfänger ist entscheidet darüber ob man bedürftig ist sondern DAS was man zum führen eines menschenwürdigen Leben HAT.

Es ist eine Ungleichbehandlung und eine Diskriminierung zu sagen dass Hartz IV Empfänger bei gleichem zur Verfügung stehendem befreit sind gegenüber Rentnern die dasselbe zur Verfügung haben zum leben.

Und die 26 bis 43 Euro mehr gleichen den Verlust der Unterdeckung nicht aus erst recht nicht das Lohnabstandsgebot, dass es rechtfertigt noch mehr in seinen Grundrechten eingeschränkt zu werden aufgrund dessen man GEZ Gebühren zahlen soll.

Ich möchte mich nicht wiederholen und belasse es dabei. Es kostet mich alles so viel Kraft nomales zu erzählen, was aber nicht wahrgenommen werden mag, weil es um ganz andere Interessen geht als unser GG und Verfassung zu wahren und Menschen wie mich zu schützen.

Abschließend verweise ich auf meinen Blog-Eintrag vom 10.03.2010 (<http://www.borderline44.homepage.t-online.de/45031.html>):

Permalink:

[http://www.borderline44.homepage.t-online.de/45031.html?entry\\_id=2eb7de1c09fcb9481f62b575f6e8c15f#blogstart](http://www.borderline44.homepage.t-online.de/45031.html?entry_id=2eb7de1c09fcb9481f62b575f6e8c15f#blogstart) – es fängt in der Kindheit an

Es wäre schön, wenn Sie Recht sprechen würden, anstelle Unrecht und in der Lage sind Recht von Unrecht zu unterscheiden und die Zivilcourage besitzen für Recht einzustehen – und mich NICHT MEHR für den Selbstbetrug der anderen zahlen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Anita W.

### **Anlagen**

- An das Verwaltungsgericht Karlsruhe vom 16.03.2010 – 9 Seiten
- An die Stadt Nagold Wohngeldstelle vom 09.03.2010 – 3 Seiten
- An das Verwaltungsgericht Karlsruhe vom 05.02.2010 – 8 Seiten (Gilt auch als Grundlage für GEZ)
- Verwaltungsgericht Karlsruhe vom 14.01.2010 – 4 Seiten

Ps.: Ich bin sehr unkonzentriert und es triggert mich daher ist der Brief sehr ungeordnet - aber besser als kein Rechtsmittel. Fehler korrigiere ich an dieser Stelle nicht. Erst recht wozu die Mühe wenn meine Rechtsmittel eh alle ignoriert wurden. Aber es triggert mich immer wieder gegen Ignoranz anzuschreiben - überhaupt meine Rechtsmittel wahrnehmen zu müssen, weil ich anders nicht aus meiner Situation herauskomme. Auch betrifft es ja nicht nur mich sondern 10 Millionen von Menschen. Schäuble kann auch nicht aus dem Rollstuhl aufstehen und Fussball spielen auch wenn man ihm sein Geld kürzt und oder anderweitig bestraft schikaniert und leiden lässt dafür dass er aus seinem Rollstuhl nicht aufstehen kann. –und die Diktatur in der Kindheit ist kein Grund diese in der Gesellschaft fortzuführen und sich an unschuldigen Menschen für die eigene Kindheit zu rächen. Wäre schön, wenn Sie eine seltene Ausnahme wären.